

reguläre Sortimentbuchhandel, und mancher Verleger ist auf sie unbedingt angewiesen. An diesen Tatsachen wird durch den angeblichen Verkehr über Leipzig nicht das geringste geändert. Aber ein Übelstand ist es, daß solche Firmen und Händler von den buchhändlerischen Verkehrsgebräuchen auch nicht die geringste Ahnung haben und trotzdem von dem Verleger gezwungenermaßen als Buchhändler angesehen und behandelt werden müssen. Man mag vielleicht einwenden, daß man die regulären Buchhändler und die Auchbuchhändler, soweit es die Abrechnungsarbeiten betrifft, trennen könne. Das geschieht wohl, wenn der Verleger seine Erfahrungen gemacht hat. Das Kriterium bleibt aber doch nun einmal das Adressbuch des Börsenvereins, und wer will bei den mehr als 10 000 buchhändlerischen Firmen die richtige Grenze ziehen!\*)

Wie die Verhältnisse zurzeit liegen, wird der Verleger jedes Jahr von neuem die unerfreuliche Wahrnehmung machen müssen, daß die Ostermesse als Termin der Schlussabrechnung nur noch für verhältnismäßig wenige Sortimenter dieser oder jener Art Bedeutung zu haben scheint; ein Übelstand, der hüten wie drüben Unzuträglichkeiten mit sich bringt: für den Sortimenter unnötige Mehrkosten für Mahnungen, Postaufträge, Verlust des Mesfagios und eine empfindliche Kredit-schädigung, für den Verleger unnütze Arbeit, Lahmlegung schwer zu missender Kräfte, auf beiden Seiten aber eine unerquickliche Verstimmung.

Bezüglich unserer auchbuchhändlerischen Kollegen aber wäre es wünschenswert, daß sie sich, wenn sie schon als Buchhändler angesehen werden wollen, wenigstens mit den elementarsten Forderungen der buchhändlerischen Verkehrsordnung vertraut machen, und eine dankenswerte Aufgabe für die Herren in Leipzig, die die Züchtung von Auchbuchhändlern als Lebensaufgabe zu betrachten scheinen, ihre Komittenten darüber zu belehren, daß der Anschluß an den Verkehr über Leipzig nicht nur Rechte sondern auch Pflichten bedingt.

H. D o s e n r o d t.

## Deutscher Verlegerverein.

### Verhandlungsbericht

über die am 4. Mai 1912 im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig abgehaltene

### 26. ordentliche Hauptversammlung.

Zu dieser Hauptversammlung hatten sich außer sämtlichen Herren des Vorstands 145 Mitglieder eingefunden.

Der erste Vorsteher, Herr Arthur Meiner-Leipzig, eröffnet die Hauptversammlung, stellt deren ordnungsgemäße Einberufung fest, begrüßt die Erschienenen und weist darauf hin, daß darunter 9 Vertreter von Mitgliedern sich befinden, die laut eines früheren Vorstandsbeschlusses der Hauptversammlung antwohnen dürfen, aber nicht stimmberechtigt sind.

#### Punkt 1: Bericht des Vorstands.

Der Jahresbericht 1911/12 ist in den »Mitteilungen« Nr. 256 vom 6. April d. J. (und im Börsenblatt 1912, Nr. 113) veröffentlicht worden, liegt also gedruckt vor und wird im Einverständnis der Versammlung nicht wörtlich verlesen.

Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Die einzelnen Abschnitte des Berichts werden aufgerufen, und der Vorsteher gibt zu den Punkten Erhöhung der Buchbinderpreise und Lohntarif der Buchdrucker ergänzende Erläuterungen. Er hebt hervor, daß sich 42 Berliner Buchdrucker zusammengenommen, mit ihren Namen hervorgetreten sind, und mobil gemacht haben gegen

die jetzige Politik des Deutschen Buchdruckervereins, weist ferner darauf hin, daß auch Behörden Erhöhungen der Buchdruckpreise abgelehnt haben — u. a. die Reichspost und der Rat der Stadt Leipzig — und macht den Mitgliedern zur Pflicht, bei allen Aufträgen, die sie an den Buchdruck geben, auf das Versprechen, daß den Verlegern günstigere Bedingungen eingeräumt werden sollen, hinzuweisen.

Herr Dr. de Gruyter-Berlin teilt mit, daß er im Auftrage des Vorstands des Deutschen Verlegervereins im vergangenen Jahre an den Tarifverhandlungen über den neuen Lohntarif teilgenommen hat, berichtet über seine dabei gemachten Erfahrungen und regt an, die Mitglieder möchten die Druckereien, mit denen sie arbeiten, auffordern, dem Deutschen Industrieschutzverband, Sitz Dresden, beizutreten.

Der Vorsteher berichtet über die Gründung von Interessentengruppen innerhalb des Deutschen Verlegervereins.

Zum nächsten Punkt des Berichts, der von den beiden Firmen E. P i e r s o n s Verlag in Dresden und M o d e r n e s Verlagsbureau Curt Wigand Berlin und Leipzig handelt, schlägt Herr Dr. de Gruyter die Annahme einer Resolution vor, die er verliest, und die bereits in den »Mitteilungen« Nr. 259 vom 11. Mai d. J. und im Börsenblatt Nr. 109 vom gleichen Tage zum Abdruck gelangt ist.

Über die Börsenblattreform spricht Herr Kommerzienrat Karl Sie g i s m u n d Berlin. Er führt aus, daß sich diese nach zwei Richtungen bewegt, einmal soll die strenge Sekretierung des Börsenblatts, wie sie seit 1900 besteht, etwas gemildert werden. Der Bezug des Börsenblatts soll bequemer gestaltet werden und zwar durch Überweisung durch die Post.

Die zweite Hauptsache der Reform gründet sich auf die finanziellen Verhältnisse des Börsenvereins. Die Vorschläge des Börsenvereins-Vorstands und des Börsenblatt-Ausschusses sind durch die Veröffentlichung den Mitgliedern bekannt und der Vorstand steht nach wie vor auf dem Standpunkt dieser Vorschläge.

Herr Kommerzienrat Sie g i s m u n d kommt ferner auf zwei Abänderungsvorschläge zu sprechen, die speziell von süddeutschen Herren eingegangen sind und gedruckt vorliegen. Der Vorstand des Börsenvereins und der Börsenblatt-Ausschuß sind erneut über diese Vorschläge in Beratung getreten und zu der Meinung gekommen, daß die Grundlage dieser Abänderungsvorschläge wohl zu akzeptieren wäre. Der Vorstand des Börsenvereins zieht infolgedessen seine Vorschläge, soweit sie den § 4 und den § 9 betreffen, aus seinem Antrage zurück und hat nun eine neue Formulierung getroffen, die in den Abänderungsvorschlägen enthalten ist, wie sie hier zur Verteilung gelangt sind. Die beiden Abänderungsvorschläge sind folgende:

a) in die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts ist in § 4 Absatz 1 Zeile 3 einzuschließen: »sind mehrere Angehörige einer Firma Mitglieder des Börsenvereins, so kann das zweite und jedes weitere Mitglied auf die Zusendung des Börsenblatts verzichten, wofür dem betreffenden Mitgliede M. 15.— seines Jahresbeitrags zurückvergütet werden.«

b) der § 9 soll von Absatz 2 an so gefaßt werden, wie er gedruckt vorliegt. Die Abänderung besteht in der Hauptsache darin, daß der Börsenvereins-Vorstand von dem Vorschläge, den vier-spaltigen Satz einzuführen, abgeht und die alte Dreispaltigkeit der Seiten beizubehalten vorschlägt. Er geht auf den Vorschlag der süddeutschen Herren ein und stimmt zu, daß die dadurch eintretende Verminderung der Einnahmen ausgeglichen werden möge durch eine Erhöhung des Zeilenpreises von 10 auf 12½ S für die Mitglieder und von 30 auf 35 S für die Nichtmitglieder.

Das sind im wesentlichen die neuen Vorschläge, die der

\*) Vgl. hierzu den zweiten Teil des Artikels »Vor der Entscheidung« in der gestrigen Nr. 138. Red.